



TOP VI Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Keine Verantwortung der Ärztinnen und Ärzte für Rationierung

EntschlieÙung

Auf Antrag von Herrn Dr. med. Beifuss (Drucksache VI - 42) fasst der 111. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Der 111. Deutsche Ärztetag in Ulm stellt öffentlich fest, dass:

1. Ärztinnen und Ärzte in Deutschland, die - gemäß ihrem Selbstverständnis - festgelegt in ihrer Berufsordnung - für Diagnostik und Therapie verantwortlich sind, aber nicht für die Bereitstellung und Begrenzung der dafür notwendigen materiellen Mittel;
2. die Politik im öffentlichen Diskurs festlegen muss, welche Krankheiten mit begrenzten Mitteln behandelt werden;
3. die Feststellung eines Verschuldensprinzips ("Petzparagraph") durch einen Arzt zur Begrenzung der therapeutischen Möglichkeiten unärztlich ist und kategorisch von den deutschen Ärztinnen und Ärzten abgelehnt wird.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen:0